

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



49. Jahrgang, Heft 6

C 3102

Oktober 2017

Bauernverbandswahlen 2017

Nach der Satzung unseres Verbandes finden in diesem Herbst Wahlen zu den Gremien des Bauernverbandes auf Ort-, Bezirks-, Kreis- und Landesebene statt. Zunächst sind in allen Ortsverbänden jeweils ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu wählen. Anschließend finden die Wahlen auf Bezirks- und Kreisebene statt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ortswahlen unmittelbar vor Beginn der Bezirksversammlungen durchzuführen. Erfahrungsgemäß werden überwiegend

die Orts- und Bezirksverbandswahlen zu einer Veranstaltung zusammengefasst. Diese finden von Mitte Oktober bis Mitte November statt. Hier wäre es wünschenswert bzw. auch notwendig, dass junge Landwirte sich im Ehrenamt engagieren. Vor daher möchten wir die erfahrenen Landwirte animieren, Kontakt zu den jungen Betriebsleitern aufzunehmen, um diese für das Ehrenamt im Bauernverband zu gewinnen.

Terminhinweis: Aktion „Tag des offenen Hofes“ am 10. Juni 2018

Der „Tag des offenen Hofes“ im Mai 2016 war ein großer Erfolg. Mehr als 100.000 Besucher waren auf den 44 landwirtschaftlichen Betrieben im ganzen Land zu Gast und haben einen Eindruck von der Arbeit auf unseren Höfen gewinnen können. Der nächs-

te Tag des offenen Hofes findet bundesweit am

Sonntag, dem 10. Juni 2018,

statt. Wir möchten Sie schon jetzt auf den Termin hinweisen. Interessierte Betriebe melden sich bitte in unserer Geschäftsstelle (0481-850 420).

Bauernverband und Jagdverband rufen zu verstärkter Wildschweinjagd auf

Empfehlung zur Abstimmung zwischen Landwirten und Jägern in der Maisernte

Die Afrikanische Schweinepest ist nur noch 300 Kilometer von Deutschland entfernt, bedroht sind Haus- und Wildschweine. Das Ansteckungsrisiko im Seuchenfall lässt sich bereits jetzt durch effektive Jagd senken. Die anstehende Maisernte bietet eine gute Möglichkeit dazu.

Ab Mitte September begann die Maisernte: Für Jäger eine gute Möglichkeit, die Schwarzwildbestände in der Feldflur und somit im Seuchenfall das Ansteckungsrisiko der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu reduzieren. Denn Wildschweine lieben Mais und verbringen ab August viel Zeit in den Feldern. Der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Jagdverband (DJV) appellieren an Jäger, über die gesamte Jagdsaison jede Gelegenheit zu nutzen, Schwarzwild zu bejagen. Die ASP-Ausbreitung findet derzeit hauptsächlich über

verunreinigte Lebensmittel statt. Auch infizierte Wild- und Hausschweine übertragen das Virus. Über Tschechien ist die Tierseuche inzwischen bis auf 300 Kilometer an Deutschland herangerückt. Für Menschen ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich.

Für eine erfolgreiche Bejagung sollten sich Jäger und Landwirte frühzeitig über Erntezeiten abstimmen, um Vorbereitungen und Sicherheitsmaßnahmen treffen zu können, raten DBV und DJV. Bereits jetzt, zur Milchreife des Mais, sollten Landwirte Bejagungsschneisen einhäckseln, um eine Bejagung überhaupt erst zu ermöglichen. Effektiver ist das Anlegen von Bejagungsschneisen schon während des Einsäens im Frühjahr. So wird eine Jagd über mehrere Monate hinweg möglich – das sorgt auch für weniger Wildschäden. ➔

Jäger und Landwirte sind aufgerufen, ungeklärte Todesfälle bei Wildschweinen unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden, da das Virus hochansteckend und für Schweine immer tödlich ist. DBV und DJV fordern aufgrund der aktuellen Situation Bund und Länder auf, eine effektive und flächendeckende Schwarzwildbejagung in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, die Jagdruhe in Schutzgebieten aufzuheben. Zudem sollten Behörden bundesweit dem Vorbild einiger Bundesländer und Kommunen folgen und künftig keine Gebühren mehr für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen erheben.

Symptome für die Afrikanische Schweinepest – Hinweise des Friedrich-Loeffler-Instituts

Bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durch-

fall, Hautblutungen) können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Tieres etwa innerhalb einer Woche.

Beim Aufbrechen der Stücke sollte auf vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (Dossier):

<http://www.jagdverband.de/node/4777>

<http://www.jagdverband.de/node/5636>

Naturschützer opfern Weidetierhaltung für den Wolf

Bauern, Schäfer und Jagdgenossenschaften kritisieren Papier der Naturschutzverbände

(DBV) „Die Vorschläge der Tier- und Naturschutzverbände sind für den Schutz der Weidetiere vor dem Wolf völlig unzureichend. Die Lasten und Risiken, die der rasant wachsende Wolfsbestand mit sich bringt, werden allein den Weidetierhaltern aufgebürdet. Die Naturschutzverbände opfern die Weidetierhaltung von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden für eine falsch verstandene und naive ‚Wolfsromantik‘. Den Interessen der Weidetierhalter wird mit komplizierten Entschädigungsverfahren, umfangreichen Lastenheften und Vorgaben zum Schutz vor dem Wolf nicht im Ansatz Rechnung getragen. Die Probleme und Befürchtungen der Weidetierhalter und der Menschen im ländlichen Raum müssen endlich ernst genommen werden.“ Das betonten der Deutsche Bauernverband (DBV), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) sowie die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) in einer Reaktion auf das heute unter anderem von NABU, WWF, dem Deutschen Tierschutzbund und dem Bundesverband Berufsschäfer veröffentlichte Eckpunktepapier „Vielfalt behüten: Zukunft für Weidetierhaltung und Wolf“.

Die Naturschutzverbände könnten sich nicht länger der Diskussion verschließen, wie die Weidetierhaltung in Deutschland in den intensiv genutzten Grünlandregionen, an Deichen und

auf Almen gesichert werden kann. Wolfssichere Einzäunung und der Einsatz von Herdenschutzhunden seien nur in wenigen Regionen sinnvoll einsetzbare und praktikable Instrumente, aber als flächendeckende Lösung für das gesamte Bundesgebiet schlichtweg nicht vorstellbar. In Regionen, die nicht wolfssicher eingezäunt

werden könnten, müsse durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung des Wolfes ausgeschlossen werden, betonten DBV, BAGJE und VDL. Es werde auch vom Bundesumweltministerium mittlerweile vertreten, dass eine Entnahme von einzelnen Problemwölfen und das Ziehen von Zäunen dort nicht ausreichend sei. In diesem Zusammenhang forderten die Verbände DBV, BAGJE und VDL volle Transparenz über die Wolfsbestände in Deutschland und den Nachbarländern sowie eine Anerkennung der Tatsache, dass von einem länderübergreifenden Austausch einer Wolfspopulation auszugehen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Wolfspopulation gewissermaßen im Wege der Kleinstaaterei kleingerechnet werde, um das EU-rechtlich mögliche Bestandsmanagement möglichst lange hinauszuzögern. Wie auch in anderen europäischen Ländern müsse eine konsequente Bestandsregulierung ermöglicht und über das in Deutschland bewährte Reverssystem umgesetzt werden, erklärten DBV, BAGJE und VDL. Eine gemeinsame Erklärung von DBV, Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL), Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter (BDZ), Bundesverband Rind und Schwein (BVR), Deutscher Reiterliche Vereinigung (FN) und dem Bundesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung aus Mai 2017 kann in der Kreisgeschäftsstelle angefordert werden.

BERATEN • PLANEN • BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke • Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau • Anlagenbau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 · Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 22 0

E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Tel. 04851 - 953 58 20 · Fax 04851 - 953 58 30

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Erneut weniger Antibiotika abgegeben

Die Auswertungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, dass die Tierärzte in Deutschland deutlich weniger Antibiotika einsetzen. Demnach sind die von den Pharmaunternehmen gemeldeten Abgabemengen an Antibiotika an die Tierärzte zwischen 2011 und 2016 um 56,5% gesunken. 2016 wurden 742 t Antibiotika abgegeben, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion um 63 t (7,8%) bedeutet. Die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) auch als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen eingestuften Antibiotikaklassen der Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation liegen zwar teilweise noch über den Mengen des ersten Erfassungsjahres, konnten aber im Vergleich zum Vorjahr um 12,3% bzw. 0,1% reduziert werden. Dem BVL zufolge lassen sich die gemeldeten Wirkstoffmengen nicht einzelnen Tierarten zuordnen, da die Mehrzahl der Wirkstoffe für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist. Den Hauptanteil der abgegebenen Mengen bilden, wie in den vergangenen Jahren, Penicilline mit etwa 279 t und Tetrazykline mit etwa 193 t. Die im Juni durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte, dreistufige Kategorisierung von Antibiotika für die Humanmedizin nennt eine Liste von Wirkstoffen, die in der Humanmedizin als Wirkstoffe der letzten Wahl (Reserveantibiotika) eingesetzt werden sollen. Hiervon sind zwei Mittel auch in der Landwirtschaft bedeutend, die Cephalosporine der 4. Generation und das Polypeptid-Antibiotikum Colistin. Bei beiden Mitteln wurden die Abgabemengen im Jahr 2016 erneut reduziert. Die Abgabemenge der Cephalosporine der 4. Generation betrug 2016 1,1 t (minus 15,4% im Vergleich zu 2015). Die Wirkstoffklasse der Polypeptid-

Antibiotika, zu der neben anderen Antibiotika auch Colistin gehört, reduzierte sich um 13 t im Vergleich zum Vorjahr. Von 2011 bis 2016 sogar um 58 t. Aus Sicht des DBV zeigen die weiter rückläufigen Abgabemengen, dass die Tierhalter sich intensiv mit dem Thema Antibiotika auseinandersetzen. Kritisch sieht der DBV das Fehlen verlässlicher Antibiotikadaten im humanmedizinischen Bereich, welche zum Vergleich und der Abschätzung der Resistenzgefährdung erforderlich sind. Eine vollständige Transparenz ist notwendig, um die nationale Strategie zur Eindämmung von Antibiotika-Resistenzen zum Erfolg zu führen.

Verschmutzte Fahrbahn richtig kennzeichnen

Verschmutzte Straßen kommen im ländlichen Raum durch Ernte- und Bestellarbeiten gerade bei schwierigen Wetterbedingungen immer wieder vor. Die durch die Erde und Ernterückstände entstehende Gefahr für den Straßenverkehr wird auch als sogenannte „Bauernglätte“ bezeichnet. Es ist eine gesetzliche Vorschrift, dass Gefahrenschilder aufgestellt werden, die den Vorgaben der Straßenverkehrsverordnung entsprechen. Das entbindet aber nicht den Verursacher von seiner Pflicht, die Straße unverzüglich zu reinigen.

Diese beiden Verkehrsschilder können nur im Set für 40,00 € inklusive Mehrwertsteuer in unserer Geschäftsstelle erworben werden.



**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

MASCHIO

Maschio Drillkombination
DM Rapido Plus Dama300

Mechanische Drillkombination mit
Rollscheibenscharen,
mechanischer Schardruckverstellung,
Zinkensnellwechsel, Zahnpackerwalze

BUSCH-POGGENSEE

LANDTECHNIK SEIT 1909



Pure Kraft unter allen Bedingungen.

Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf | 04835 908 0
Norderstr. 1a | 25709 Diekhusen-Fahrstedt | 04851 4144
www.busch-poggensee.de

Praktische Vorsorgeempfehlungen zum „digitalen Nachlass“

Ein Leben ohne Internet, PC und Smartphone ist für viele Menschen nicht mehr vorstellbar, sodass durch deren Nutzung fast jeder von uns digitale Spuren hinterlässt. Hinter dem Schlagwort **„digitaler Nachlass“** verbirgt sich insbesondere die Frage, was mit all diesen im Internet fortbestehenden Daten im Todesfall geschehen soll und wie **vorsorglich eine „Daten-erbschaft“ geregelt** werden kann.

Zum digitalen Nachlass zählen z.B. Profile in sozialen Netzwerken (Facebook), E-Mail-Konten, Online-Banking- bzw. Bezahldienste-Konten (PayPal), eigene Websites aber auch Daten auf Computern, Smartphones, USB-Sticks oder Bilder und Dokumente in Cloud-Speichern etc. Den Hinterbliebenen stellt sich in der Regel die Frage, ob diese **weiterbestehen, weitergenutzt oder gelöscht** werden können/sollen. Zusätzliche rechtliche und praktische Probleme resultieren aus dem Umstand, dass diese meist weder wissen, **wo** der Verstorbene überall im Internet **aktiv** war, noch welche **Zugangsdaten/Passwörter** verwendet wurden.

Grundsätzlich gehen nach dem deutschen Erbrecht zwar auch diese **digitalen Bestandteile des Nachlasses** und Online-Rechtsbeziehungen **auf die Erben über**. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass dies **ebenso für Verbindlichkeiten**, also z.B. bezüglich der für die Bereitstellung/Inanspruchnahme der digitalen Vermögenswerte ggf. geschuldeten Kosten für Service, Mitgliedschaften usw., gilt.

Die Besonderheit hinsichtlich dieser ererbten digitalen Medien, Informationen und Daten im Unterschied zu sonstigen Nachlassgegenständen ist aber vor allem, dass die **Diensteanbieter diese teilweise nicht einfach an die Erben herausgeben**. Sie berufen sich hierfür zum Teil auf bisher nicht geklärte rechtliche Problempunkte hinsichtlich des Umgangs mit Online-Hinterlassenschaften.

Zudem **variieren die Praktiken der Zugangsgewährung** stark zwischen den verschiedenen Anbietern: Von einigen wird gegen Vorlage eines Erbscheins der Zugang zu allen Daten gewährt, während andere hierzu ein bestimmtes eigenes Prozedere vorsehen, wenn nicht sogar der Zugang unter Verweis auf das Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen vollständig verwehrt und das Benutzerkonto gelöscht wird.

Wer sicherstellen möchte, dass der Umgang mit seinen persönlichen Daten nach dem Tod und auch bereits im Vorsorgefall seinen Wünschen entsprechend gehandhabt wird, sollte daher **Vorkehrungen treffen**:

- Zu empfehlen ist die Errichtung **einer über den Tod hinaus wirkenden digitalen Vorsorgevollmacht**

(ggf. durch Aufnahme eines Unterpunktes in eine allgemeine Vorsorgevollmacht), durch die ein Bevollmächtigter speziell mit der Wahrnehmung der digitalen Angelegenheiten betraut wird.

- Zusätzlich sollte eine **gut verwahrte** und vor unberechtigter Kenntnisnahme **geschützte „digitale Vorsorge-mappe“** erstellt und regelmäßig aktualisiert werden, in der **ein umfassendes Verzeichnis über sämtliche Internetaktivitäten** und der bei den verschiedenen Onlinediensten genutzten Benutzerkonten **nebst zugehöriger Passwörter** enthält. Ferner ist **sicherzustellen**, dass diese Liste auch die mit der Wahrnehmung dieser **Aufgabe betraute Person erreicht**.

Bei **sämtlichen Alternativen** ist zu beachten, dass die ausgewählte Vertrauensperson Verständnis **für die Thematik und die notwendigen Technik- und Internetkenntnisse** besitzen sollte. Zudem empfiehlt es sich, dieser möglichst **konkrete Anweisungen** zur Regelung der digitalen Angelegenheiten an die Hand zu geben. Schließlich ist es zur Vereinfachung der Abwicklung ratsam, dass der Erblasser zu Lebzeiten prinzipiell **privaten von geschäftlichem E-Mail-Verkehr trennt**.

Mittlerweile gibt es auch **eine Reihe von Unternehmen**, bei denen gebührenpflichtig Passwörter und Anweisungen hinterlegt werden können und welche im Todes- bzw. Vorsorgefall an die Angehörigen oder eine andere ausgewählte Person herantreten. Diese Form der digitalen Nachlassverwaltung birgt jedoch **einige Risiken**, da **oft unklar** ist, ob und in welchem Rahmen ein Unternehmen **langfristig die Sicherheit der Daten gewährleisten** kann. Zusätzlich besteht die Gefahr an **unseriöse Anbieter** oder sogar Kriminelle zu geraten.

Hilfreiche Zusammenstellungen von Überlegungen und **weiterführende Hinweise** zur Regelung des digitalen Nachlasses finden sich unter folgenden Internetadressen:

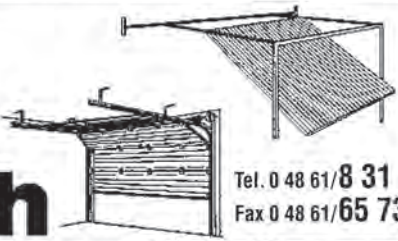
- **Allgemeine Broschüre über den Umgang mit dem digitalen Nachlass mit hilfreichen Beispielen, Checklisten und weiterführenden Links:** <https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/digitaler-nachlass.html>
- **Informationen über das Thema „Digitaler Nachlass“ vom Justizministerium mit Checklisten und Vorlagen für die Online-Nachlassverwaltung:** <http://machts-gut.de/>

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH - Tönning

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de



Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

SCHNEEKLOTH

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/Vinzier

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Drainagebau seit über 50 Jahren

DBV-Faktencheck zum Themenkomplex Stickstoff, Nitrat und Gülle

Der DBV hat aktuell einen neuen Faktencheck zu Stickstoff, Nitrat und Gülle veröffentlicht. Dieser zeigt, dass die Überschüsse in den landwirtschaftlichen Stickstoffbilanzen seit 1990 rückläufig sind. In der Gesamtbilanzierung hat sich der Überschuss im Mittelwert der Jahre 1990 bis 1993 und 2011 bis 2014 um knapp ein Viertel reduziert, in der Flächenbilanz im selben Zeitraum bereits um mehr als 30%. Dies zeigt die zunehmende Effizienz des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft. Der Anteil an Grundwassermessstel-

len mit fallenden Nitratkonzentrationen (33,4%) ist sogar größer als der Anteil mit steigenden (27,7 Prozent). Insgesamt halten 82% der Messstellen den Nitratschwellenwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter ein. Der DBV geht davon aus, dass sich mit der gerade in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung diese positiven Trends verstärken und deutlich beschleunigen. Den vollständigen Faktencheck finden Sie unter

www.bauernverband.de/faktenchecklandwirtschaft#element21

Tagesschulungen zur Milchpreisabsicherung

(DBV) Im Januar 2017 fand in Rendsburg in Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Ernährungswirtschaft (ife), der Fachhochschule Kiel und dem Bauernverband Schleswig-Holstein ein Seminar zur Preisabsicherung von Milch an Warenterminbörsen statt. Der DBV bietet dieses Tagesseminar von Oktober bis De-

zember 2017 nun mit weiteren Landesbauernverbänden in anderen Regionen Deutschlands an. Die Schulungen sind gleichwohl auch für interessierte Mitglieder aus Schleswig-Holstein offen. Mehr Informationen, auch zu den Tagungsorten, unter: www.bauernverband.de/schulung-preisabsicherungmilch

Unlautere Einkaufspraktiken des Handels auch gesetzlich bekämpfen

(DBV) Der DBV fordert gemeinsam mit dem EU-Bauern- und Genossenschaftsverband COPA-COGECA eine EU-Gesetzgebung zur Eindämmung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelkette. Dies erklären die Verbände zur Folgenab-

schätzung der EU-Kommission und zum neu eröffneten Konsultationsverfahren. COPA-COGECA-Generalsekretär Pekka Pesonen sagte in Brüssel: „Das enorme Ungleichgewicht in der Lebensmittelkette ließ keine andere Wahl, als die Einführung einer Gesetzgebung zu fordern, um die Position der Landwirte zu verbessern und unlauteren Handelspraktiken Einhalt zu gebieten. Es ist nicht hinnehmbar, dass Landwirte beispielsweise nur 20 Prozent des Einzelhandelspreises eines Steaks erhalten, obwohl sie diejenigen sind, die den Großteil der für die Erzeugung notwendigen Arbeit leisten. Die freiwillige Supply Chain Initiative (SCI), welche von Einzelhändlern und Verarbeitern entwickelt worden war und welcher COPA und COGECA nicht beigetreten sind, funktioniert eindeutig nicht. Es bedarf darüber hinaus einer Verbesserung der Markttransparenz.“

DBV und COPA-COGECA erwarten, dass die EU-Kommission Anfang 2018 konkrete gesetzliche Vorschläge vorlegt. Auf EU-Ebene werden nun weitere Schritte diskutiert, z. B. verpflichtende Zahlungsfristen von 30 Tagen.

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttische Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbggoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Ihre Weihnachtsfeier mit Bothmann's
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern
in unserer festlich dekorierten



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71



Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte * Notare * Fachanwälte

Dr. Henning Ibs * Alexander Ermer * Edit Matukaite-Schmidt

**Wer einen tollen Hecht geangelt hat,
sollte auch wissen, wie man ihn zubereitet.**

Ihr Anwalt berät Sie über die Gestaltung eines
Ehevertrages.

Meldorf, Südermarkt 9 (direkt am Meldorfer Dom) Tel. 04832/601 390
Marne, Maassen-Nagel-Str. 1 (Gebäude Sparkasse) Tel. 04851/957 600
Meldorf Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr * Marne Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr

Rentabilität der Schweineproduktion in 2016 gestiegen

In 2016 ist die Schweineproduktion in vielen Ländern wieder rentabler geworden. Auch der globale Handel mit Schweinefleisch und Nebenprodukten expandiert weiter. Steigende Ferkel- und Schlachtschweinepreise und konstante bzw. sinkende Futtermittelpreise führten sowohl in der EU als auch global zu einer höheren Rentabilität der Betriebe, so das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft auf

der diesjährigen Pig-Konferenz im niederländischen Wageningen. Zudem fokussierte sich der weltweite Handel mit Schweinefleisch weiter auf China. So hat auch Deutschland seine Exporte nach China in 2016 verglichen mit dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Auch Spanien, Dänemark sowie die USA und Kanada nutzten den expandierenden Markt in China.

Sauenhalter brauchen Planungssicherheit:

„Die Sauenhalter brauchen in Sachen Kastenstand dringend und zeitnah eine praxisgerechte Lösung.“ Das betonte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken, nachdem der Agrarausschuss des Bundesrates in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hat, den von Niedersachsen eingebrachten Entschließungsantrag zur Kastenstandhaltung von Sauen nicht bei der nächsten Bundesratssitzung am 22. September zur Abstimmung zu bringen. „Wir haben kein Verständnis für die niedersächsische Initiative, die mit einem unzureichenden und unausgereiften Vorschlag in den Bundesrat geht, obwohl parallel eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen in wesentlichen Punkten abweichenden Eckpunktekatalog erarbeitet hat. Wahlkampfaktik hat an dieser Stelle nichts zu suchen“, so Krüsken. Unabhängig davon besteht aus Sicht

des DBV allerdings auch beim Bund-Länder-Eckpunktekatalog Nachbesserungsbedarf. Das betrifft zuallererst die nicht ausreichenden Übergangsfristen, die absehbar einen erheblichen Strukturwandel insbesondere bei den kleineren Betrieben verursachen werden. Auch die vorgeschlagene maximale Fixierungszeit und die Regelung zur Kastenstandbreite dürften unter Praxisbedingungen das Risiko für schwere Verletzungen der Tiere massiv erhöhen. In diesem Zusammenhang fordert der DBV, dass auch die Landwirtschaft in die Bund-Länder-Gespräche eingebunden wird, um praxisgerechte Lösungen im Sinne des Tierschutzes zu finden. Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen müssten sowohl für die Landwirte als auch für die Veterinärverwaltungen wiederhergestellt werden.

„Gemeinsame Kräfte und Erfahrungen für Ihre Vorhaben!“



Dirk Thießen
Tel.: 04 81 / 697-165

Rainer Voß
Tel.: 04 81 / 697-163

Uwe von Hemm
Tel.: 04 81 / 697-166

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Die Bank in Dithmarschen

freundlich leistungsstark nah

Ergebnisse der zweiten Ausschreibung für Wind an Land

Die Bundesnetzagentur hat in der zweiten Ausschreibung für Windenergie an Land (Gebotstermin: 1. August 2017) 67 Geboten mit einem Gebotsumfang von 1.013 Megawatt einen Zuschlag erteilt. Lediglich 14 Gebote mussten aufgrund mangelnder formaler Anforderungen ausgeschlossen werden. Die Ausschreibung war deutlich überzeichnet – abgegeben wurden 281 Gebote mit einem Volumen von 2.927 Megawatt. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 4,28 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Der höchste Gebotswert, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, beträgt 4,29 ct/kWh. Damit ist der durchschnittliche Zuschlagswert im Vergleich zur ersten Ausschreibungsrunde um über einen Cent pro Kilowattstunde gesunken. Mit 84 Prozent der eingereichten Gebotsmen-

gen waren Bürgerenergiegesellschaften auch bei dieser Ausschreibung besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 90 Prozent der Zuschläge (60 Zuschläge) bzw. 95 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Bei Bürgerenergiegesellschaften wird der Zuschlagswert nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt somit 4,29 ct/kWh. Bei allen anderen Bietern wird der Zuschlag zum individuell gebotenen Wert erteilt. Die Förderung von Windenergieanlagen an Land außerhalb der Ausschreibungen wird zum 1. Januar 2018 um 2,4 Prozent gekürzt. Ursächlich hierfür ist, dass der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land (August 2016 bis Juli 2017) mit 5.038 Megawatt deutlich oberhalb des Ausbaupfades liegt.

Meldepflichten für Anlagenbetreiber

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 5.07.2017 die Pflicht zur Rückzahlung nicht bei der Bundesnetzagentur gemeldeter EEG- (hier PV-) Anlagen für rechtmäßig errichtet. Die Nichtmeldung registrierungspflichtiger Anlagen führt nach dem EEG 2009 nicht zu einer Sanktion, das EEG 2012 sieht hingegen eine Reduzierung der Vergütung auf „den tatsächlichen Monatsmittelwert des energieträgerspezifischen Marktwerts“ vor. Nach dem EEG 2014 reduziert sich hingegen der anzulegende Wert auf Null. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf

hin, dass das EEG 2017 die Nichtregistrierung wie folgt sanktioniert: Wird die Registrierung unterlassen und unterbleibt auch die Meldung aller für die Endabrechnung des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres erforderlichen Daten an den Netzbetreiber bis zum 28. Februar des Folgejahres (§ 71 EEG 2017), dann reduziert sich der Zahlungsanspruch auf Null. Unterlässt der Anlagenbetreiber die Registrierung, nimmt aber die Mitteilungspflichten nach § 71 EEG 2017 wahr, reduziert sich der Zahlungsanspruch nur um 20 %.

Öko-Flächenanteil Ende 2016 bei 7,5 %, Anteil an Landwirtschaftsbetrieben 10 %

Das BMEL hat im Juli 2017 Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Deutschland 2016 veröffentlicht. Der Ökolandbau in Deutschland ist 2016 überdurchschnittlich stark gewachsen. Besonders hoch war 2016 der Anstieg bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 1.251.320 Hektar (7,5 % Flächenanteil), ein deutlicher Zuwachs von 14,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der ökologischen Landwirtschaftsbetriebe stieg auf 27.132, das waren 9,6 % mehr als 2015 und entspricht 10 % der Landwirtschaftsbetriebe. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt bekräftigte anlässlich der Veröffentlichung der Strukturdaten sein Ziel, dass auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch gewirtschaftet werde, um den wachsenden Bedarf an Bio-Lebensmitteln stärker durch heimi-

sche Öko-Produkte abzudecken. Er wolle das Wachstumspotenzial des Ökolandbaus auch weiterhin unterstützen.



DC DETHLEFS & GÖSER
PARTNERSCHAFTSGESellschaft MB&B

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

**Ihr Partner für Magazine, Broschüren, Flyer,
Geschäftsdrucksachen, Chroniken usw.**



OFFSET
DRUCK
PINGEL
WITTE

**Heider
Offsetdruckerei**

Hamburger Str. 69 · 25746 Heide
Telefon: (04 81) 8 50 70 - 30
E-Mail: witte@pingel-druck.de
www.pingel-witte-druck.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

0561 neue einheitliche Vorwahl der SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat eine neue Telefonanlage installiert. Im Zuge dieser Umstellung erhalten alle Mitarbeiter bundesweit sukzessive eine neue Telefonnummer beginnend mit 0561 785 und einer sich anschließenden Durchwahl.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen werden nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten der SVLFG bearbeitet. Die neue gemeinsame Telefonanlage verbessert den Service für die Versicherten deutlich, denn sie ermöglicht es,

Gespräche nun auch standortübergreifend weiterzuleiten. Die bekannten Ansprechpartner in den Regionen werden vorerst auch weiterhin über ihre alten Rufnummern erreicht, da diese auf die neuen umgeleitet werden.

Die neuen Nummern finden sich auf allen Schreiben der SVLFG. Anstelle der darin nach internationalem Standard angegebenen +49 ist eine „0“ zu wählen. So wird zum Beispiel die Nummer der Telefonzentrale mit +49 561 785-0 angegeben, zu wählen ist 0561 785-0.

SVLFG

Landwirte müssen deutlich mehr Zeit für Bürokratie aufwenden

(DBV) Landwirte müssen immer mehr Zeit für Dokumentationen aufwenden, um die Auflagen, Nachweispflichten und Kontrollen in ihren Betrieben zu bewältigen. Dies geht aus einer repräsentativen Umfrage im Rahmen des Konjunkturbarometer Agrar hervor. So müssen Landwirte mit Tierhaltung derzeit im Monat rund 32 Stunden aufwenden, um ihre bürokratischen Pflichten zu erfüllen; etwa vier Stunden oder 14% mehr als noch 2014. Allein für die Registrierung der Nutztiere und die

Dokumentation von Tierarzneimitteln sind monatlich gut 12 Stunden „Schreibarbeit“ notwendig. Zugenommen hat auch die geforderte Bürokratie beim Ackerbau. Die notwendigen Aufzeichnungen bei der bisherigen Düng-Verordnung und beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verlangen von einem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betrieb in Deutschland mtl. gut 8 Stunden Arbeitszeit.

www.bauernverband.de/zeitaufwand-buerokratie



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse
Westholstein**

Erneuerbarer Strom: Anteil erreicht 35 Prozent

Windkraft an Land, Biomasse und Photovoltaik waren im ersten Halbjahr 2017 die wichtigsten Stromerzeugungsarten unter den erneuerbaren Energien in Deutschland. Im ersten Halbjahr 2017 lag der Anteil der regenerativen Quellen zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland erstmals bei 35 %. Dies zeigen vorläufige Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum legte der Erneuerbaren-Anteil damit um zwei Prozentpunkte zu. Mit 39,4 Mrd. kWh war Windkraft an Land erneut der größte Erzeuger von Ökostrom (1. Halbjahr 2016: 34,7 Mrd. kWh, Zuwachs: 13,6 %). Die höchste Zuwachsrate erzielte mit 47,5 % auf 8,8 Mrd. kWh erneut Windkraft offshore (1. Halbjahr 2016: 5,9 Mrd. kWh). Der Beitrag der Biomasse erhöhte sich um 2,2 % auf 23,2 Mrd. kWh. Photovoltaik legte um 13,5 % auf 21,9 Mrd. kWh zu.

Stromeinkauf mit Chancen und Risiken

Der Bauernverband hat mit der e.optimum AG einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der den Verbandsmitgliedern einen neuen Weg des Energiebezugs eröffnet. Die e.optimum AG ist ein bundesweit tätiger Energieversorger, der seine Kunden mit Strom und Erdgas beliefert.

Die Besonderheit dieses Angebots liegt darin, dass die e.optimum AG ihren Kunden keine festen Tarife anbietet. Das Unternehmen setzt darauf, die Energie immer an den günstigsten Handelsplätzen zu beschaffen und die erzielten Einkaufspreise mit einem Verwaltungsaufschlag an die Kunden durchzureichen. Dieser Aufschlag ist für Bauernverbandsmitglieder durch den Rahmenvertrag bei 0,5 Cent/kWh für Strom und bei 0,25 Cent/kWh für Erdgas begrenzt. Für normale Kunden außerhalb des Rahmenvertrages beträgt der Aufschlag bis zu 2,5 Cent/kWh bei Strom und bis zu 1,2 Cent/kWh bei Gas abhängig von der Höhe des Jahresverbrauchs. Hier besteht also ein deutlicher Preisvorteil für die Verbandsmitglieder.

Der Erfolg dieser Strategie wird im Beratungsgespräch durch die Vorlage konkreter Zahlen aus den Vorjahren nachgewiesen. Auch wenn es der e.optimum AG in den zurückliegenden Jahren stets gelungen ist, sich im Spitzenfeld der günstigsten Energieversorger zu platzieren, müssen Interessenten sich darüber im Klaren sein, dass es hierfür keine Garantie gibt. Anders als bei Festpreistarifen anderer

Versorger schlagen bei dem Modell von e.optimum Preiserhöhungen an den Beschaffungsmärkten direkt auf den Strompreis der Endverbraucher durch. Kurzfristig lassen sich sicherlich Einsparungen erzielen, es ist jedoch nicht Gesetz, dass dieses auf Dauer so bleibt. Insofern spricht dieses Angebot eher den risikofreudigen Kunden an.

Interessenten können sich zur Vereinbarung eines Beratungstermins an die Kreisgeschäftsstellen der Kreisbauernverbände wenden. Zu diesem Termin sollte die letzte Verbrauchsabrechnung des derzeitigen Energieversorgers mitgebracht werden.

Junghennen
1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:



www.wuestenberg-landtechnik.de

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse&Werbung

*„Wohl Keime wecken mag der Regen,
der in die Scholle niederbricht;
doch goldnes Korn und Ernteseegen
reift nur heran bei Sonnenlicht.“*

Theodor Fontane

Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen besucht Berlin und Wolfsburg

Interessante und lehrreiche Tage erlebten LandFrauen aus dem gesamten Kreis Dithmarschen während eines Kurztrips in die Bundeshauptstadt. Ein Abstecher in die Autostadt Wolfsburg auf der Rückfahrt rundete die Fahrt ab.

Nach der Anfahrt mit einigen Umleitungen und Umwegen erreichten die Teilnehmer rechtzeitig das Ausflugschiff, um Berlin von der Spree aus zu erleben. Eine gelungene Alternative zu einer Stadtrundfahrt mit dem Bus, zumal sich Berlin von seiner sonnigen Seite zeigte.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der Internationalen Gartenausstellung rund um den Berliner Erholungspark Marzahn. Es zeigte sich, dass sich die schon bestehenden „Gärten der Welt“ und das Gelände um den Kienberg sich wunderbar in das Ausstellungsgelände einfügen. Blühende Beete mit Dahlien, Zinnien und Asten bildeten einen schönen Kontrast zum englischen Park mit Großen Bäumen, Anregungen gab es sowohl im Cottagegarten als auch im Garten des Gartenbaubetriebs Förster. Ebenfalls konnte man den Gärtnern bei höchst unterschiedlichen Grabgestaltungen über die Schulter schauen.

Neben den verschiedenen Pflanzen in der Halle und auf dem Gelände gab es auf der Bühne Aktionen zum Mitmachen. Rund 1000 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet nahmen die Gelegenheit wahr, gemeinsam zu tanzen. Ein imposantes Bild, das eine fröhliche Stimmung auf die Zuschauer übertrug. Ein Gewinn für die Ausstellung ist die Seilbahn, die den ganzen Tag benutzt werden kann. Von ihrem höchsten Punkt aus, dem „Wolkenhain“, hatte man einen schönen Ausblick über das Gelände und die Silhouette von Berlin. Allgegenwärtig dabei die Hochhäuser der umliegenden Stadtteile Marzahn, Hellersdorf und Lichtenberg.



Blick vom „Wolkenhain“



Groß angelegte Pflanzbereiche in Verbindung
mit Parklandschaft

Der Abstecher in die Autostadt Wolfsburg am dritten Tag der Reise zeigte umfassende Einblicke in die Geschichte der Automobile. Ebenso interessant die Logistik beim Ausliefern der neuen PKW an den Kunden.

Weitere Fotos sind auf www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de zu sehen.

Bereich Süderhastedt

36 ha Acker-Weideland gegen
Höchstgebot zu verkaufen.
(weitere Auskünfte auf Anfrage)

Außerdem suchen wir dringend kleinen Reiterhof im nördlichen Dithm.
und Milchviehbetrieb im Kreis Dithm./NF

Werth Immobilien · Heinz Günter Sjuth · Tel: 04852/837777-0



Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Ein herzliches Dankeschön geht an alle LandFrauen, die sich wieder in vielfältiger und bewährter Weise an der Gestaltung der Dithmarscher Kohltage beteiligt haben.

Ob beim offiziellen Anschnitt oder bei den zahlreichen Veranstaltungen im Kreis, bei den Ständen der Land-Frauen war immer was los.



Karla Kohlkopp mit passender Kleidung für dieses Jahr



Landrat Klimant besucht den Kaffeestand des KLFV beim Kohlanschnitt. Vom Vorstand von links: Maren Hinrichsen, Hannelore Lorenzen, Telse Feldhusen

Termine:

28.10.2017: Seminar Vereinsmanager in Meldorf, Zur Linde
9.00 bis 16.00 Uhr,
eigener Laptop ist mitzubringen.

01.12. 2017: Kreis-Weihnachtsfeier – zuständig für
die Ausrichtung ist der LFV Süderhastedt

08.03.2018: findet die jährliche Hygieneschulung
statt mit Frau Liehmann-Kress.
Veranstaltungsort: Hotel Zur Linde, Meldorf

Für den KLFV Dithmarschen
Hilde Wohlenberg

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am 1. August in Kraft getreten

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde am 21. April 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 1. August 2017 in Kraft. Die Verordnung löst die bisher geltenden Länderverordnungen ab und regelt als einheitliche Bundesverordnung die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach ihrer Gefährlichkeit sowie die technischen Anforderungen, die Anlagen erfüllen müssen, die mit diesen Stoffen und Gemischen umgehen. Darüber hinaus werden die Pflichten der Betreiber dieser Anlagen beschrieben. Es gibt zwar keine grundlegende Neuaus-

richtung im Vergleich zu den bisherigen Länderregelungen, im Detail jedoch diverse Änderungen, Klarstellungen und Ergänzungen. Für Bestandsanlagen ist weitgehend Bestandschutz gewährt worden. Die Anforderungen für Biogasanlagen werden in § 37 AwSV geregelt. Wesentlich sind hierbei insbesondere die grundsätzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Umwallung bis zum 01.08.2022 (§ 68 Abs. 10 AwSV) sowie die Regelungen zur Leckageerkennung.

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de



Betonfertigteile aus eigener Produktion



- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung

Knickschutzbestimmungen seit LNatSchG 2016 (Stand 25.07.2017)

Knickschutzbestimmungen seit LNatSchG 2016 Schutzstreifen - 50 cm ab Knickwallfuß auf Acker-flächen an Knicks - gehört nicht per Definition zum Knick	Verbieten: - Ackerbauliche Nutzung (Düngung, Pflanzenschutz, Einsaat von Kulturpflanzen) - dauerhafte Ablagerung von Schnittgut (außer leichtem Abdecken als Schutz vor Wildverbiss) - Durchweidung, Beschädigung durch Viehtritt, Lagerung von Silo- und Strohhallen unter 1 m Abstand zum Knickwallfuß - Versiegelung, Errichtung von Stückgutlagern, Zaunelementen (außer Weidezäune am Knickwallfuß) - Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung Erlaubt: - Beweidung - Mahd und Mulchen und Abtransport des Schnittgutes - Gelegentliches Grubbern (etwa alle drei Jahre) - gezielte Begrünung, soweit keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet
Seitliches Einkürzen „Aufputzen“	- 1 m vor dem Knickwallfuß senkrecht bis zu einer Höhe von 4 m - nach dem Auf-den-Stock-Setzen erstmalig erst nach 3 Jahren, danach in mindestens dreijährigem Abstand - Bei Knicks ohne Wall: Im Abstand von 1 m vom äußeren Wurzelhals oder am Rand der Gehölzstreifen bis in 4 m Höhe - Keine nachhaltige Verletzung der Gehölze (z.B. keine „Schlegelmulcher“) - Aus Artenschutzgründen möglichst vom 1. Januar bis einschließlich des letzten Tages im Februar <u>Anmerkung:</u> Diese Einschränkungen gelten nicht für Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (s. § 21 Abs. 2 Nr. 1 LNatSchG); Freischneiden von Weidezäunen „per Hand“ zulässig
Knickwallflanken	Fachgerechte Pflege (Mähen und Mulchen der Krautvegetation und der Holzigen Wurzelastriebe) nur vom 15.11. bis zum letzten Tag des Monats Februar
Knicken „Auf-den-Stock-Setzen“	Alle 10-15 Jahre zulässig vom 01.10. bis zum letzten Tag des Monats Februar, fachgerecht ausgeführt ohne Ab-, Auf- und Anrisse im Stock- und Wurzelbereich
Überhälter Bäume im Knick mit Stammumfang ab 1 m in 1 m Höhe über dem Erdboden	Fällen erlaubt: Bei Stammumfang in 1 m Höhe < 2 m (30-60 cm Ø), wenn ein Überhälter (mit mind. 1 m Stammumfang in 1 m Höhe) alle 40 bis 60 m stehenbleibt; Fachgerechte Pflege nach ZTV Baumpflege zulässig Fällen verboten: Überhälter - mit Stammumfang > 2 m oder - die aufgrund der BiotopVO vom 22.01.2009 als Ersatz-Überhälter stehen gelassen oder gepflanzt wurden oder - die aufgrund von Baumschutzsätzen im Innenbereich geschützt oder laut B-Plan zu erhalten sind oder - die landschaftsbestimmend oder ortsbildprägend sind oder Baumgruppen oder - außerhalb des Auf-den-Stock-Setzens Außerdem verboten: Reduzierung des Kronenvolumens der zu erhaltenden Überhälter um mehr als 1/5

Beratungsablauf:

1. **Kontaktaufnahme** mit Herrn Krezdorn (siehe Rückseite)
2. **Terminvereinbarung** für ein persönliches Gespräch
3. **Beratungstermin:** Anhand der Verträge und Bedingungen der bestehenden Versicherungen und Anlagen werden alle wichtigen Aspekte besprochen und hinterfragt sowie bei Bedarf neue Möglichkeiten aufgezeigt.
4. **Schriftliche Analyse:** Der Vertragsstand und die in der Beratung besprochenen Punkte, Empfehlungen und Hinweise werden dokumentiert. Mitglieder haben damit einen Leitfaden zur Optimierung ihrer Verträge an der Hand.
5. **Umsetzung:** Auf Wunsch hilft der Bauernverband auch bei notwendigen Änderungen im Versicherungs- und Anlagenbestand.
6. **Schadenabwicklung:** Auch im Falle von Schäden und versicherungsrechtlichen Fragen können sich Mitglieder an den Bauernverband wenden.

Ihr Ansprechpartner für Finanz- und Versicherungsfragen:



Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Wolf Dieter Krezdorn

Grüner Kamp 19-21

24768 Rendsburg

Tel.: 04331-1277-71

Fax: 04331-1277-6971

E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Web: www.bauernverbandsh.de

Versicherungs- und Finanzberatung beim Bauernverband Schleswig-Holstein



Der Bauernverband hilft Ihnen mit einer unabhängigen Finanzberatung:

- Betriebliche und private Versicherungen
- Gesetzliche und private Altersvorsorge
- Kapitalanlagen und Kredite
- Landwirtschaftliche Sozialversicherung:
 - Alterskasse
 - Krankenkasse
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung

Leistungen:

- Objektive, unabhängige Beratung
- Umfassende Versicherungsanalyse:
 - Ermittlung des betrieblichen und persönlichen Bedarfs
 - Feststellung von Unter- bzw. Überversicherungen
 - Prüfung von Versicherungsbedingungen
 - Empfehlungen zu Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen
 - Optimierung Preis-/Leistungsverhältnis
- Altersvorsorgeanalyse :
 - Vertragsanalyse und Vertragsoptimierung
 - Berechnung bestehender und zukünftiger Versorgungsansprüche
 - individuelle Lösungen zur Deckung von Versorgungslücken
- Fragen zu Kapitalanlagen und Krediten
- Unterstützung bei Fragen zur Sozialversicherung

Wichtige Fragen im Beratungsgespräch:

- Welche Versicherungen sind notwendig?
- Reichen die Deckungssummen?
- Was genau ist versichert und was nicht?
- Welche Klauseln gibt es in den Verträgen?
- Stimmt das Preis-/Leistungsverhältnis?
- Hat sich der Bedarf geändert?
- Wie hoch ist die gesetzliche Rente?
- Was zahlt die Alterskasse zur Rente?
- Was bringt die private Altersvorsorge?
- Wie groß ist die Versorgungslücke?
- Wie kann effektiv vorgesorgt werden?
- Welche staatlichen Förderungen gibt es?
- Was passiert bei Berufsunfähigkeit?
- Wie wird für den Todesfall vorgesorgt?
- Ist die Pflegezusatzversicherung sinnvoll?
- Wie rentabel sind die Kapitalanlagen?
- Welche Anlagealternativen bestehen?
- Welchen Inflationsschutz gibt es?
- Wie können Kredite optimiert werden?

Hofüberlassung: Zeit für einen Versicherungs-Check!

Die betrieblichen und privaten Veränderungen im Rahmen einer Hofüberlassung betreffen auch die bestehenden Versicherungsverträge. Eine Bestandsanalyse ist zu diesem Zeitpunkt immer zu empfehlen.

Hofüberlassung



- Wie wirkt sich die Hofüberlassung auf die Betriebsversicherungen aus?
- Ist der bestehende Versicherungsschutz noch bedarfsgerecht?
- Wie können der neue Betriebsleiter und seine Familie sinnvoll versichert werden?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Altenteller?
- In welchen Fällen kommt ein Sonderkündigungsrecht in Frage?
- Wo sind Beitragseinsparungen möglich?
- Worauf muss in den Versicherungsbedingungen geachtet werden?

Hepatitis B: Impfung schützt

Hepatitis B zählt weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher zur Impfung.

Während es gegen Hepatitis C bisher keine Impfung gibt, kann man sich vor Hepatitis B mit einer solchen wirksam schützen. Diese sollte nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in den ersten beiden Lebensjahren, spätestens mit Beginn der Pubertät, erfolgt sein.

Der Hepatitis-B-Impfstoff kann Säuglingen und Kleinkindern im Zuge der Sechsfach-Impfung zusammen mit den Impfstoffen gegen Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis) und Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verabreicht werden. Für die Grundimmunisierung sind vier Impftermine im Alter zwischen zwei und 14 Monaten vorgesehen.

Die Hepatitis-B-Impfung kann auch als Einzelimpfstoff verabreicht werden. Dann sind nur drei Impfdosen notwendig.

Das Virus findet sich im Blut, Sperma, Vaginalsekret und Speichel und wird bei sexuellen Kontakten übertragen. Jugendliche und junge Erwachsene sind deshalb besonders betroffen.

Eine Hepatitis-B-Erkrankung bei Säuglingen und Kleinkindern ist zwar selten, birgt aber ein hohes Risiko, chronisch zu werden: Während bei Erwachsenen eine akute Hepatitis B nur in zehn Prozent der Fälle chronisch wird, ist dies bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 90 Prozent der Fall.

Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO leben weltweit 257 Millionen Menschen mit Hepatitis B und 71 Millionen mit Hepatitis C. Auch in Deutschland sind Hunderttausende von chronischer Hepatitis B und C betroffen.

SVLFG

Klarheit bei Bezeichnung vegetarischer & veganer Fleischprodukte gefordert

Ende vergangenen Jahres hatte sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt dafür ausgesprochen, Fleischwaren nicht mit vegetarisch oder vegan zu bezeichnen. Die Deutsche Lebensmittelbuchkommission, die definiert, wie Lebensmittel beschaffen sind und was drin steckt, hat hierzu nun einen Leitsatzentwurf herausgegeben. Darin ist vorgesehen, dass Begriffe, die zum Beispiel bestimmte Fleischteilstücke oder Tiere beschreiben – „Filet“, „Schinken“, „Hähnchen“ oder „Schwein“ –, nicht verwendet werden dürfen. Spezielle Bezeichnungen wie „Salami“ sollten nach Meinung der Kommission über Umwege wie „vegane Tofu-Wurst nach Salami- Art“

zulässig sein. Der DBV sieht in der von der Lebensbuchkommission vorgeschlagenen Kennzeichnung veganer und vegetarischer Fleischersatzprodukte eine Irreführung des Verbrauchers. Es ist „nicht akzeptabel, dass fleischfreie Lebensmittel wie das Fleisch- und Wurstorignal benannt werden.“ Der DBV fordert eine gesetzliche Regelung entsprechend dem bestehenden Bezeichnungsschutz von Milchprodukten. Eine „fleischfreie Schinkenwurst“ sei genauso irreführend wie ein „himbeerfreies Himbeerdessert“. Außerdem muss das Wissen um die Qualität, den Geschmack und die ernährungsphysiologischen Vorteile der Originalfleischprodukte erhalten werden.

Umfrage zu Stress und Arbeitsbelastung

Stress, hohe Arbeitsbelastung und Verdacht auf Burnout – Wie stark die deutschen Landwirte und ihr Umfeld davon betroffen sind, soll in einer Masterarbeit (Agrarwissenschaften,

Universität in Göttingen) herausgefunden werden.

Unter <https://goo.gl/dwvYpH> können Sie sich an der anonymen Umfrage beteiligen.

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN
LAGER WOHNHÄUSER



NBS
BAUERNSIEDLUNG



Moderner, wirtschaftlicher Stallbau
für Sie geplant!

Neu- und Umbauten für Betriebe im ländlichen Raum

Bauplanung + Bauleitung + AFP Förderung
Investitionsberatung + Finanzierung

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000



Duraumat
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 · Fax: 04804 185410 · d.draeger@t-online.de · www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE
 MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft

 **Wir bauen** 
 25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Ihr Stalleinrichter vor Ort
 BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
 Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
 Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

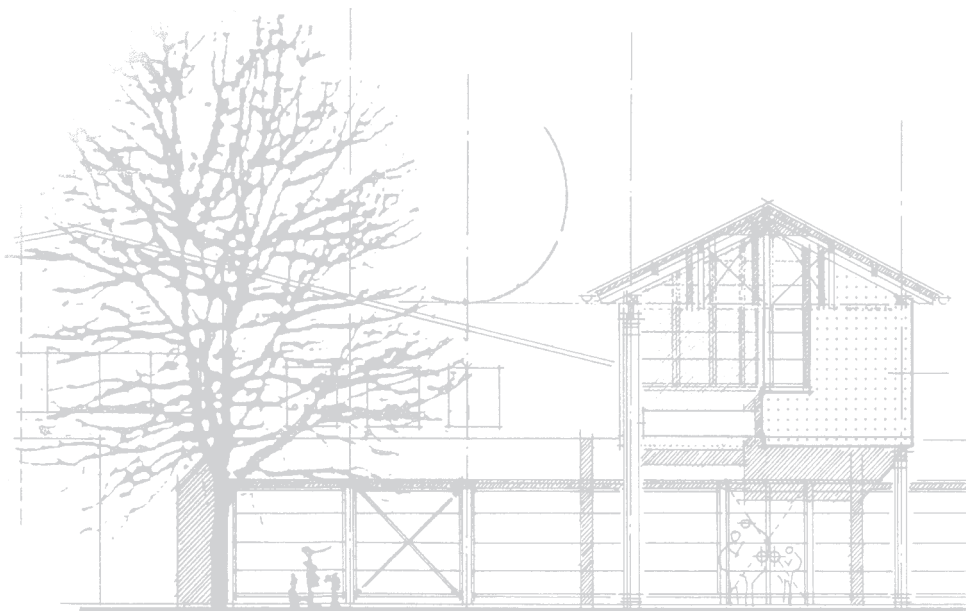
Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
 Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Sanierung
 An-/Umbau
 Neubau

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
 der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG
 Bahnhofstraße 29
 25693 St. Michaelisdonn
 Telefon 0 48 53 - 8 00 60
 Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung